
12572/J XXV. GP

Eingelangt am 24.03.2017

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Harald Jannach
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend **Neophyten**

Neophyten sind Pflanzen, die sich in Gebieten ansiedeln, in denen sie zuvor nicht heimisch waren. In Österreich haben sich Arten, welche potentiell als gesundheitsgefährdend (bspw.: Ambrosie, Riesenbärenklau) bzw. als wirtschaftsschädlich (zB.: Staudenknöterich, Eschenahorn, rauhaariger Fuchschwanz) eingestuft werden, bereits angesiedelt. Beispiele dafür gibt es in der Steiermark (siehe http://www.kleinezeitung.at/steiermark/leoben/5078127/Leoben_Neophyten-sind-im-Bezirk-am-Vormarsch), in Niederösterreich (siehe <http://noe.orf.at/news/stories/2789317/>) und unter anderem in Kärnten (siehe http://www.kleinezeitung.at/kaernten/oberkaernten/4773492/Baldramsdorf_Giftiger-Baerenklau-sorgt-laufend-fuer-Einsaetze).

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende

Anfrage

1. Wie viele Neophyten sind in Österreich bekannt bzw. derzeit verzeichnet?
2. Um welche Arten handelt es sich dabei im Detail?
3. Über welche Wege gelangten und gelangen diese Pflanzen nach Österreich?
4. In welchen Gebieten gibt es ein verstärktes Aufkommen von Neophyten welcher Arten?
5. In wie fern sind diese Arten für den Menschen bzw. die Tiere schädlich?
6. Gibt es einen bereits messbaren (abschätzbaren) wirtschaftlichen Schaden durch das Auftreten dieser „eingeschleppten“ Pflanzen?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

7. Welche Maßnahmen setzte das BMLFUW in den letzten zehn Jahren gegen das verstärkte Auftreten bzw. zur Bekämpfung von Neophyten (wie Meldepflichten o.ä.)?
8. Wer ist für die negativen Folgen (gesundheitlicher, ökologischer bzw. wirtschaftlicher Schaden) durch die Verbreitung von Neophyten haftbar?
9. Sind Grundbesitzer verpflichtet, schädliche Neophyten (z. B. für Menschen und Tiere giftig, Verdrängung einheimischer Arten) zu entfernen bzw. zu vernichten?